

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	A-1009
Bauwerk - Nr.	1009
Maßnahmentyp	Ausbaumaßnahme

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein		Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Büsumer Deichhausen	Gemarkung: Oesterdeichstrich
Flur: 5		Flurstück(e) : 100/76	Betroffenheit Flurstücke Dritter: ☐ Ja ☒ Nein	
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-067	Straßenname: Viehzugsweg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+009.3	Ausbauende: Bau-km 0+018.2	

Darstellung des Vorhabens
Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1). Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßen-gesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächener-schließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netz-gestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Zur unmittelbaren verkehrlichen Erschließung des Arbeitsstrei-fens der einzelnen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland wird im Bereich der Schnittstellen von öffentlichen Straßen und weiterführenden Baustraßen in der Regel der Neu-, Aus- oder Umbau bzw. die Er-tüchtigung von Zufahrten zur Nutzung durch den Bauverkehr als Baustellenzufahrt erforderlich. Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 4 und 5 der Landkabeltrasse Deutsch-land im Abschnitt von der Kreuzung der Bahnlinie 1206 Heide-Büsum (Kreuzungs-Nr. 53 gem. Anl. 6.2, Stat. 4+310) bis zur Kreuzung der K 54 Dorfstraße (Kreuzungs-Nr. 76-82 gem. Anl. 6.2, Stat. 6+570) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimie-rung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentli-chen Straßen über eine Baustellenzufahrt an der K 54 (Zufahrt Z-027). Der Arbeitsstreifen der Bausektion 5 wird in dem vorbeschriebenen Abschnitt der Landkabeltrasse Deutsch-land vom Viehzugsweg der Gemeinde Büsumer Deichhausen unterbrochen, so dass zur verkehrli-chen Verbindung des jeweils westlich und östlich gelegenen Abschnitts vom Arbeitsstreifen eine Überfahrt

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1009
1009
Ausbaumaßnahme**

über den Viehzugsweg erforderlich wird. Die geplante Überfahrt umfasst den Ausbau von insgesamt 2 sich gegenüberliegenden Zufahrten am Viehzugsweg (Z-021 und Z-022) sowie den Ausbau des dazwischenliegenden Abschnittes des Viehzugsweges (A-1009). Gegenstand der vorliegenden Planung ist der zwischen den beiden Zufahrten neu herzustellende Fahrbahnabschnitt des Viehzugsweges (A-1009).

Beim Viehzugsweg der Gemeinde Büsumer Deichhausen handelt es sich um eine sonstige öffentliche Straße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg - Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des mit Beton hergestellten Spurweges beträgt rd. 2,50 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich rd. 8,00 m (westlich) sowie rd. 1,50 m (östlich) breite, unbefestigte Seitenstreifen. In den beidseitigen Seitenräumen verlaufen Straßengräben, über den die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Landkabeltrasse Deutschland und dem Viehzugsweg der Gemeinde Büsumer Deichhausen die Errichtung einer Baustellenzufahrt als Teil einer Überfahrt über den Viehzugsweg vor, so dass die Bauverkehre in Längsrichtung des Arbeitsstreifens der Landkabeltrasse den Viehzugsweg queren können. Nach Fertigstellung der Bausektion 5 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung des Fahrbahnabschnitts zwischen den westlich und östlich gelegenen Baustellenzufahrten des Viehzugsweges der Gemeinde Büsumer Deichhausen erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie sowie der Geometrie der zum Einbau vorgesehenen Baggermatten. Im Ergebnis ist die Baustellenzufahrt mit einer Ausbaubreite von 8,00 m und einer maximalen Ausbautiefe von 2,50 m geplant. Seitlich der Baustellenzufahrt werden jeweils Bankette mit einer Breite von 1,00 m angeordnet.

Der Fahrbahnabschnitt zwischen den westlich und östlich gelegenen Baustellenzufahrten des Viehzugsweges der Gemeinde Büsumer Deichhausen ist aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Baustellenzufahrt erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung grundsätzlich nur in wassergebundener Bauweise mit einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn im Auskoffenungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird.

Die Baustellenzufahrt am Viehzugsweg ist aus Geometrischen- und Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Hierfür ist der Rückbau des Spurweges in diesem Bereich erforderlich. Der Aufbau des Viehzugsweges, einschließlich eines beidseitigen Anbaus, erfolgt mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt StB sowie einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff.

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich für den auszubauenden Fahrbahnabschnitt eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z.B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Viehzugsweges der Gemeinde Büsumer Deichhausen bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme unberührt. Der im Bereich der geplanten Zufahrt auf befestigten Flächen anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in die Seitenräume des Viehzugsweges abgeleitet und dort schadlos im Untergrund versickert. Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 lit. a lit. cc LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Viehzugsweges bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Zufahrt, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert.

Nach Fertigstellung der Bausektion 5 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Baustellenzufahrt am Viehzugsweg der Gemeinde Büsumer Deichhausen erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Abbruch- und Rückbauarbeiten gemäß DIN 18459
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Baustellenzufahrt werden im Viehzugsweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Viehzugsweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

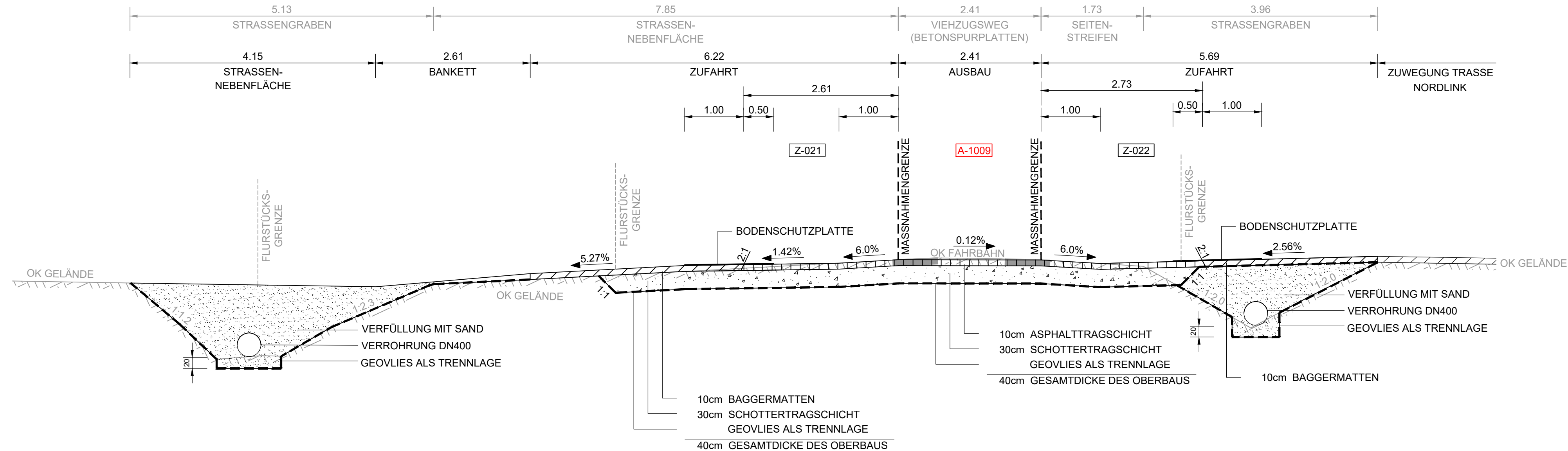
A-1009
1009
Ausbaumaßnahme

Die Standzeit der Baustellenzufahrt beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 9 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 549 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Viehzugsweg sind während der Standzeit der Baustellenzufahrt nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektion 5 erfolgt der Rückbau der Baustellenzufahrt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Abbruch- und Rückbauarbeiten gemäß DIN 18459
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18318
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Baustellenzufahrt werden im Viehzugsweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Viehzugsweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A021.3
Dokument-Nr. A021.3-RevB_2018-04-27
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_9-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.08.2018
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian ~~S~~
i.V. Bruntz

Firma					Maßstab:		Einheit:	
 GEOS INGENIEUR- GESELLSCHAFT MBH					1:50		Meter	
					Datum	Name		
				Bearb.	08.2018	Rüb		
				Gepr.	08.2018	Bettermann		
				Norm				
				Fachbereich				
				  				
Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:				

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S.	NOKA	27.08.2018	G	--
Ing. mbH	DC Nordseekabel GmbH & Co KG	Erstelldatum 31.08.2018		von
				--

Objektname	± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel	Querschnitte A-1009